

Förderantrag 1 zur Gewährung einer Photovoltaik- bzw. Batteriespeicher-Förderung
im 1. stufigen Verfahren (Antragstellung nach Umsetzung der Maßnahme), Stand 30. Juli 2023

Antragsteller_in

ggf. Firmenname _____
Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

**Bankverbindung
Kontoinhaber_in**

Name _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
IBAN _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller_in

bitte nachfolgende Seiten ebenfalls ausfüllen

Bearbeitungsvermerke der Universitätsstadt Tübingen

Antrag geprüft: _____ **Datum:** _____

Auszahlungsbetrag: _____

Sachlich richtig: _____ **Datum:** _____

Für folgende installierte PV-Anlage wird eine Förderung beantragt:

- Abschnitt A PV-Vollbelegung Norddach Bonus
Abschnitt C PV-Fassadenanlagen
Abschnitt G Stecker-PV

Informationen zur Gesamtgröße der installierten Anlage:

- Photovoltaikanlage _____ kWp
 bei Norddach Bonus: Anteil Norddach _____ kWp

Antragsteller_in ist:

- Gebäudeeigentümer_in
 Wohnungseigentümer_in
 Vertretung der Eigentümergemeinschaft
 Pächter_in (mit mind. 10-jährigem Pachtvertrag)
 Mieter_in Kreisbonuscard Inhaber_in

Die Anschrift des Gebäudes bzw. des Grundstücks, bei dem die Maßnahme durchgeführt werden soll:

- (überwiegend) selbst genutztes Wohneigentum (überwiegend) vermietet
 (überwiegend) gewerblich genutztes Gebäude Gemietet (Wohnen/Gewerblich):
 Sonstiges _____

- Neubau Bestandsbau

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Tübingen

Alter des Gebäudes _____

Wurde eine Dachsanierung mit Baubeginn nach dem 1. Januar 2023 durchgeführt oder ist eine Dachsanierung geplant (nach Klimaschutzgesetz BW § 8)?

- Ja, im Jahr 2023 Nein

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei (vom Antragstellenden beizulegen):

Bei Abschnitt A - PV-Vollbelegung und Norddach Bonus:

- Detaillierter Dachplan mit PV-Belegung oder Fotonachweis mit Angabe zu Maßen, Ausrichtung, Neigungswinkel und PV-Belegung des Daches
 Bestätigung des Solarteurs über die maximale mögliche Belegung des Daches (siehe Formular „Bestätigung Vollbelegung Solarteuer_in“).
 Sind Sie von einer PV-Pflicht betroffen? Legen Sie einen Nachweis über die Pflichtbelegung (Fläche/installierte Leistung) bei
 Kopie der Rechnung des ausführenden Fachunternehmens mit Angabe zur Größe der PV-Anlage in kWp
 Nachweis über die getätigte Zahlung (bspw. Kontoauszug)
 Kopie des vom Fachbetrieb unterzeichneten Inbetriebsetzungsprotokolls der PV-Anlage
 Kopie der Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister

Bei Abschnitt C - PV-Fassadenanlagen:

- Plan mit PV-Belegung oder Fotonachweis (mit Angabe zu Maßen, Ausrichtung der Module)
- Kopie der Rechnung des ausführenden Fachunternehmens mit Angabe zur Größe der PV-Anlage in kWp
- Nachweis über die getätigte Zahlung (bspw. Kontoauszug)
- Kopie des vom Fachbetrieb unterzeichneten Inbetriebsetzungsprotokolls der PV-Anlage
- Kopie der Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister

Bei Abschnitt G - Stecker-PV-Förderung:

- Foto der neu installierten Anlage
- Kopie der Rechnung der Stecker-PV-Anlage mit Angabe zur Größe der PV-Anlage in kWp oder Wp
- Nachweis über die getätigte Zahlung (z.B. Kontoauszug)
- Bei Mieter_innen Einverständniserklärung des Vermieters (siehe Formular „Einverständniserklärung Vermieter_in“)
- Nachweis der VDE-Konformität (bspw. über eine DGS-Zertifizierung, eine TÜV-Prüfung oder ein Nachweis des NA-Schutzes.)
- Nachweis der Anmeldung der Anlage bei Netzbetreiber (Stadtwerke Tübingen). Formular unter: www.swtue.de/netze/einspeisung/anmeldeverfahren
- Kopie der Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister (www.marktstammdatenregister.de/MaStR)
- Kopie der KBC-Karte (nur bei Kreisbonuscard Inhaber_innen)

Foto der neu installierten Anlage (freiwillig):

Wir freuen uns über die Zusendung eines Fotos Ihrer neu installierten Anlage (PV-Anlage und/oder Batteriespeicher) für die Verwendung auf z. B. der städtischen Homepage oder Infomaterial.

- Ich bin damit einverstanden, dass das von mir mitgeschickte Foto meiner Anlage von der Universitätsstadt Tübingen verwendet werden darf.

bitte nachfolgende Seiten ebenfalls ausfüllen

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf das Förderprogramm für Photovoltaikanlagen und dezentrale Stromspeicher besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassene Angaben zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

Ich erkläre, dass:

- die Beantragung der Photovoltaik- bzw. Batteriespeicher-Förderung entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms erfolgt (siehe Förderrichtlinie für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher für EEG-Altanlagen vom 24. März 2023).
- bei der Installation einer PV-Anlage sämtliche örtliche Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Baurecht, Denkmalschutz, Wohnungseigentumsgesetz und Stadtbildsatzung beachtet wurden.
- die Anlage von einem Fachbetrieb installiert wird (ausgenommen Stecker-PV-Anlagen)
- die Angaben richtig und vollständig sind.
- die Förderbedingungen bekannt sind und anerkannt werden.
- für mein Gebäude bzw. mein Grundstück keine PV-Pflicht besteht oder der entsprechende Nachweis beigelegt wurde.
- die Anlage nicht zur Erreichung der GEG-, EWärmeG BW- oder BEG-Effizienzhaus-Standards (BAFA, KfW) angerechnet wurde.
- ich die Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden dürfen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen widerrufen werden kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Vorgaben aus den Förderrichtlinien und dem Förderantrag eingehalten wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller_in

Bearbeitungsvermerke der Universitätsstadt Tübingen

Antrag wurde vollständig ausgefüllt KBC

Nachweise vollständig erbracht für:

Abschnitt A PV-Vollbelegung Norddach Bonus
Abschnitt C PV-Fassadenanlagen
Abschnitt G Stecker-PV fehlende Unterlagen:

PV:

_____ kWp = _____ Euro

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail-Adresse datschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für sechs Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach 3 Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Förderrichtlinien zum Förderprogramm für Photovoltaikanlagen und dezentrale Stromspeicher. Die Universitätsstadt Tübingen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Wir bevorzugen eine digitale Einreichung der Anträge und Anhänge per E-Mail an:

umwelt-klimaschutz@tuebingen.de

Dazu können Sie auch den folgenden Sende-Button nutzen:

Senden